

Hygiene- und Verhaltensregeln für die Nutzung der Tennishalle des TV Hauzenberg während der Covid-19-Pandemie

1. Hygienevorschriften

Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch in der Tennishalle. Wichtigstes Grundprinzip ist dabei, dass immer ein Abstand unter allen Personen in der Halle von mindestens 1,5 Metern einzuhalten ist und Innenräume nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden dürfen. Des Weiteren: Niesen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen etc.

Die geltenden staatlichen Regelungen und Beschränkungen müssen durch die Nutzer der Tennishalle beachtet werden. Diese sind Sie in der derzeit gültigen **Achten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BayIfSMV) vom 30. Oktober 2020**, abrufbar im Internet unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbf/2020-616/>.

2. Krankheitssymptome

Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Tennishalle nicht betreten und nicht nutzen:

- Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh)
- Erhöhte Körpertemperatur/Fieber
- Durchfall
- Geruchs- oder Geschmacksverlust
- Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage mit einer Person, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19 Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

3. Hallennutzung

- Die Nutzung der Halle ist nur zur Ausübung des Individualsports erlaubt, d.h. gemäß den Vorgaben des Bayerischen Tennisverbands:
 - Es darf zu zweit oder mit Personen aus einem Hausstand auf einem Tennisplatz gespielt werden.
 - Doppel ist also nur in dem seltenen Fall möglich, wenn alle vier Spieler/innen aus einem einzigen Hausstand kommen.
 - Einzeltraining (ein Trainer und ein Schüler) ist erlaubt, das Training von Geschwisterkindern ist dagegen nicht gestattet.
 - Gruppentraining ist nicht erlaubt.
- Beim Betreten der Halle, während der Pausen sowie beim Verlassen der Halle muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Auf eine regelmäßige Handdesinfektion ist zu achten. Hierfür stehen Desinfektionsmittelspender bereit.
- Geleitete Trainingseinheiten sind auf 120 Minuten zu beschränken.

- Zwischen den einzelnen Einheiten muss ausreichend (mind. 15 Minuten) gelüftet werden.

4. Körperkontakt

Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen, kein ins-Ohr- flüstern etc.

5. Infektionsketten

- Alle Nutzer der Tennishalle sind verpflichtet, sich in den bereitgestellten Formularen mittels Angabe von Namen, Vorname, Aufenthaltszeit, Telefonnummer bzw. E-Mail oder Anschrift zu registrieren.
- Vereine, die die Tennishalle zum Einzeltraining nutzen, sind darüber hinaus verpflichtet, in jedem Training die Teilnehmerdaten zu dokumentieren, d.h. die Trainingsteilnehmer und deren Kontaktdaten müssen in jedem Training aufgelistet werden, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

6. Toiletten, Umkleiden, Duschen

- Toiletten sind geöffnet und dürfen einzeln mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden.
- Es wird dringend empfohlen, bereits umgezogen zum Sport zu kommen und Umkleiden und Duschen nicht zu nutzen.

7. Tennistüberl

- Das Tennistüberl ist geschlossen und darf nicht genutzt werden. Der Aufenthalt im Tennistüberl ist nicht gestattet.

8. Kinder und Begleitpersonen

Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten.

9. Corona-Beauftragte

Corona-Beauftragte der Sparte Tennis: Wolfgang Schaubschläger und Konrad Clemens. Den Anweisungen der Corona-Beauftragten ist Folge zu leisten.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden.

Der Vorstand

Die Spartenleitung Tennis